

2.11 ZUSAMMENGESETZTE VERPACKUNGEN

1. Grundsätzliche Information

Übersicht der Spalten

Tabellenblatt „2.11 Zusammenges. Verpackungen“ =
Datei „2.11 Zusammenges. Verpackungen_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
S_TYP	S_TYP
2.11.1 Verpackungsanweisung	S_VP_ANWEISUNG
2.11.1 Bemerkungen	S_CODE_BEM
2.11 Quertext	S_QUERTEXT

Es existieren zwei Spalten, die auf Textdateien verweisen.

Die Spalte „2.11.1 Verpackungsanweisung“ / S_VP_ANWEISUNG verweist auf Textdateien, in denen die Texte bzw. Tabellen der Verpackungsanweisungen des ADR abgelegt sind, die sich auf zusammengesetzte Verpackungen beziehen. Die Namen der Textdateien setzen sich folgendermaßen zusammen:

„ADR“_“S_VP_ANWEISUNG“_Sprachkürzel.TXT

Beispiel: ADR_300_D.TXT und ADR_300_E.TXT

Die Texte der Dateien, die von der Spalte „2.11.1 Bemerkungen“ / S_CODE_BEM in Bezug genommen werden, enthalten i. d. R. Bemerkungen, wie z. B.

„Die allgemeinen Vorschriften der Abschnitte 4.1.1 und 4.1.3 müssen erfüllt sein.“

Die Namen der Textdateien setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sprachkürzel_„ADR“_“S_CODE_BEM“.TXT

Beispiel: D_ADR_1264.TXT und E_ADR_1264.TXT

In der Spalte „2.11 Quertext“ / S_QUERTEXT sind Sonderbedingungen hinterlegt, wenn zusammengesetzte Verpackungen nicht zulässig sind.